

## Anmeldekarte für die Kollektiv-Taggeldversicherung

Name und Vorname:

Wohnadresse:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

AHV Nummer:

Telefon:

Beruf:

Arbeitgeber:

Angestellt seit:

Sind Sie schon bei einer anderen  
Krankentaggeldversicherung versichert?

Wenn ja bei welcher?

Hinweis:

Die Versicherten und ihre Arbeitgeber haben gemäss Art. 28 ATSG Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsgesetzes) beim Vollzug der Sozialversicherungsgesetze unentgeltlich mitzuwirken. Wer Versicherungsleistungen beansprucht, muss unentgeltlich alle Auskünfte erteilen, die zur Abklärung des Anspruchs und zur Festsetzung der Versicherungsleistungen erforderlich sind. Personen, die Versicherungsleistungen beanspruchen, haben alle Personen und Stellen, namentlich Arbeitgeber, Ärztinnen und Ärzte, Versicherungen sowie Amtsstellen im Einzelfall zu ermächtigen, die Auskünfte zu erteilen, die für die Abklärung von Leistungsansprüchen erforderlich sind. Diese Personen und Stellen sind zur Auskunft verpflichtet.